

LEITLINIEN ZUR ZUSAMMENARBEIT DES KURATORIUMS

Anlage zu § 7 Abs.6 des Kooperationsvertrages zwischen htw saar und Unternehmen

1. Selbstverständnis

Das Kuratorium versteht sich als Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der in § 7 des Kooperationsvertrages definierten Aufgaben.

2. Mitglieder

Gleichberechtigte Mitglieder des Kuratoriums sind

a) jedes Unternehmen, das den Kooperationsvertrag mit der htw saar rechtsverbindlich abgeschlossen hat ab Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

und

b) die htw saar (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes).

3. Interne Organisation

a) Sprecher/in

Das Kuratorium ernennt aus seiner Mitte eine/n Sprecher/in und seine/n Stellvertreter/in. Diese bleiben so lange im Amt, bis ein/e neue/r Sprecher/in und/oder Stellvertreter/in ernannt wird.

Der/die Sprecher/in hat insbesondere die Aufgabe, die Sitzungen zu leiten und die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung zu koordinieren.

b) Geschäftsführung

Die Geschäfte des Kuratoriums werden von der htw saar geführt. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung zur Sitzung, die Erstellung der Ergebnisprotokolle und die Umsetzung der Beschlüsse.

c) Studierendenvertreter/in

Das Kuratorium kann zwei Vertreter/innen der kooperativen Studierenden mit deren Einverständnis beratend hinzuziehen.

4. Sitzungen

a) Teilnahmeberechtigung

- Vertreter/in der Mitglieder
- Mitarbeiter/in der Geschäftsführung
- Vertreter/in der kooperativen Studierenden
- im Einzelfall eingeladene Gäste

b) Die Termine der Sitzungen werden vom Kuratorium festgelegt und auf der Website der htw saar veröffentlicht.

c) Vor jeder Sitzung ergeht eine Woche vorher eine Einladung mit den voraussichtlichen Tagesordnungspunkten an alle Mitglieder.

5. Beschlüsse

a) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder in den Sitzungen gefasst.

b) Soweit Beschlüsse finanzielle Belastungen für die Mitglieder nach sich ziehen oder diese Leitlinien geändert werden sollen, muss diese Absicht in der Einladung als Tagesordnungspunkt bekannt gegeben werden.

c) Die Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend.

6. Finanzierung

Das Kuratorium verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Beiträge werden nicht erhoben.

Die Mitglieder bringen ihre Arbeitsleistung unentgeltlich und ehrenamtlich mit ein.

Entstehen finanzielle Aufwendungen, werden diese von allen Mitgliedern zu gleichen Teilen getragen, soweit das Kuratorium nicht im Einzelfall einen anderweitigen Beschluss fasst.

Spenden fließen direkt der htw saar zu unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften.

7. Inkrafttreten, Laufzeit

Diese Leitlinien treten mit dem Tag der Verabschiedung durch das Kuratorium unbefristet in Kraft. Sie gelten so lange, bis sie durch das Kuratorium geändert oder aufgehoben werden.